



# Lavieren zwischen Russland und USA

## Nationale Aufgabe

Von Nikolas Busse

Das Europa mehr für seine Verteidigung tun muss, liegt auf der Hand. Dass das viel Geld kosten wird, ist auch offensichtlich. Aber das heißt noch lange nicht, dass man dafür in den EU-Haushalt greifen müsste und gar gemeinsame Schulden aufnehmen sollte. Die Verteidigung ist aus guten Gründen eine nationale Kompetenz in Europa. In überlebenswichtigen Fragen muss jeder Staat selbst entscheiden und handeln können. Hier darf man sich nicht in eine Lage bringen, in der Leute wie Orbán Spielchen mit einem spielen können. Und man kann auch nicht jede Großaufgabe in Europa zu einem Umverteilungsprogramm in der EU machen. Es war absehbar, dass solche Forderungen nach dem „Wiederaufbaufonds“ aus Corona-Zeiten immer wieder erhoben würden. Aber es bleibt in erster Linie Aufgabe der nationalen Regierungen, über die staatlichen Ausgaben zu entscheiden: Wenn mehr Rüstung nötig ist, müssen sie im Zweifel woanders streichen.

Auch militärisch gibt es da keine zwingenden Gründe. Der Westen hat den Kalten Krieg ohne gemeinsame Schuldenerhebung gewonnen. Vermutlich würde die Beschaffung über die EU sogar länger dauern oder teurer werden, wovon nur Putin etwas hätte. Die EU sollte auch nicht durch die (industrielle) Hintertür der NATO Konkurrenz machen; sie hat nicht deren Erfahrung und Ressourcen. Das gilt selbst für den Fall, dass Amerika sich im Bündnis demnächst weniger engagieren sollte.

## Fluss und Meer

Von Alexander Hanek

Das Spiel mit Doppeldeutigkeiten war schon immer ein beliebtes Feld von Extremisten. Eine Botschaft muss nur richtig verpackt werden, damit jeder Adressat versteht, was eigentlich gemeint ist. Das gilt auch für die Formel „From the river to the sea“, die mit ihrem zweiten Teil, dem Reim „Palestine will be free“, nach unschuldigem Freiheitskampf klingt. Für Eingeweihte ist klar, dass mit der „Freiheit“ vom Jordan-Fluss bis zum Mittelmeer meist ein Ende des Staates Israel gemeint ist – und dass in dem Spruch immer öfter auch ein Bekenntnis zu den bestialischen Taten der Hamas versteckt liegt. Dem muss Deutschland entschieden entgegengetreten.

Doch so wichtig es ist, dem Hass auf Israel Einhalt zu gebieten: Der Staat darf seine verfassungsmäßigen Grundsätze nicht aus den Augen verlieren. Die Meinungsfreiheit reicht weit. Und verboten ist der Spruch nur insofern, als darin eine Parole der Terrororganisation Hamas gesehen wird. Daher ist es richtig, dass Gerichte hierzulande sehr genau hinschauen, wenn es um die Anwendung des Verbots geht. Denn es wäre nicht nur juristisch fragwürdig, eine der zentralen Lösungen des – auch friedlichen – palästinensischen Freiheitskampfes generell zu verbieten. Wer den Spruch ausschließlich als Hamas-Parole sieht, spielt am Ende den Terroristen in die Hände, die sich selbst gern als die einzig legitimen Streiter für die Sache der Palästinenser gerieren.

Indiens Ministerpräsident Narendra Modi wird im Juli voraussichtlich in Moskau mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin zusammentreffen. Einem Kreml-Mitarbeiter zufolge werde an der Ausarbeitung der Reise gearbeitet. „Ich kann bestätigen, dass der Besuch des indischen Ministerpräsidenten in Planung ist ... Wir bereiten uns aktiv darauf vor. Dieser Besuch wird stattfinden“, sagte Juri Uschakov kürzlich laut der russischen Agentur Tass. Die indische Zeitung „The Tribune“ berichtete, dass das Treffen am 8. Juli stattfinden werde. Für den gerade wiedergewählten Regierungschef wäre es der erste Besuch in Russland seit 2019 und der erste seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022.

Nachdem Putin mit seiner Reise nach Nordkorea und Vietnam bereits gezeigt hatte, dass er international nicht so isoliert ist wie von seinen Gegnern gewünscht, erscheint der Besuch Modis als Signal für Russlands anhaltende Bedeutung besonders für Länder des sogenannten Globalen Südens. Bei den westlichen Unterstützern der Ukraine ruft der Besuch deshalb keine Begeisterung hervor. Die USA hätten „einige Bedenken“ über Indiens Engagement mit Russland in militärischen und technologischen Bereichen, sagte US-Vize-Außenminister Kurt Campbell der Zeitung „The Indian Express“ zufolge.

Dabei hat sich Indien unter dem Eindruck des Grenzkonflikts mit China in den vergangenen Jahren immer mehr den USA und ihren Verbündeten angenähert. Dem Druck, die russische Invasion der Ukraine zu verurteilen, hat Indien aber widerstanden. Aus Rücksicht auf die traditionellen Beziehungen zu Moskau hat Neu Delhi eine neutrale Haltung eingenommen. Indien hat sich bei den UN-Resolutionen enthalten, die den Einmarsch Russlands in der Ukraine verurteilten. Bei der Ukraine-Friedenskonferenz hat Indien das Abschlussdokument abgelehnt. 2023 soll Russland für 37 Milliarden Dollar Rohöl an Indien verkauft haben, mehr als je zu-

Indiens Regierungschef Modi will trotz amerikanischer Kritik Putin besuchen.

Von Till Fährders, Singapur

Die neutrale Positionierung ist Teil der „strategischen Autonomie“, die Neu Delhi verfolgt. Indien gehört zu den Ländern, die sich keinen Blöcken anschließen wollen und Kooperationen mit diversen Partnern suchen, mit den USA, China, der EU und eben auch Russland. Eine solche Haltung legt etwa auch Vietnam an den Tag, das trotz Kritik aus dem Westen im Juni Putin zu einem Staatsbesuch empfangen hatte. Anders als Nordkorea, wo der russische Präsident vor seiner Landung in Hanoi einen Verteidigungspakt unterschrieben hatte, wollen sich Länder wie Vietnam und Indien aber nicht von Russland und China vor den Karren einer anti-westlichen Allianz spannen lassen.

So wird Modi auch dem Gipfeltreffen der Schanghaier Kooperationsorganisa-

tion fernbleiben, das kurz vor dem in Planung befindlichen Moskau-Besuch in Kasachstan stattfindet. In diesem Kreis, dem neben Russland und einigen zentralasiatischen Staaten auch China und Pakistan angehören, fühlt sich Indien immer weniger richtig aufgehoben. Auf der Münchner Sicherheitskonferenz hatte der indische Außenminister Subrahmanyam Jaishankar im Februar die Haltung seines Landes auf die Formel gebracht, Indien sei „nicht westlich“, aber nicht „antiwestlich“. Indien habe kein Interesse daran, dass China und Russland die BRICS, zu denen Indien gehört, zu einem gegen den Westen gerichteten Bündnis ausbauen.

Für Indien hat das Verhältnis zu Russland einen sentimental, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Wert.



Beziehung aus Tradition: Modi umarmte Putin schon 2018.

Foto AFP

Fremde Federn: Martin Scheinin

## Das Pushback-Gesetz bricht Finnlands Verfassung

Anfang Juli wird das finnische Parlament über einen Gesetzentwurf abstimmen, der die Regierung ermächtigt, an der Grenze zu Russland keine Asylanträge mehr anzunehmen und Menschen, die es auf die andere Seite geschafft haben, physisch zurückzudrängen. UNHCR, der Menschenrechtskommissar des Europarates und praktisch alle akademischen Experten haben den Gesetzentwurf scharf kritisiert, weil er gegen die finnische Verfassung und internationale Verpflichtungen verstößt. Dennoch veröffentlichte der Verfassungsrechtsausschuss des Parlaments eine Stellungnahme, laut der die Abgeordneten mit einer Fünftel-Mehrheit von jeder internationalen Menschenrechtsnorm abweichen dürfen. Der Ausschuss scheint fälschlicherweise davon auszugehen, dass die finnische Verfassung solche Ausnahmeregelungen zulässt.

Der Hintergrund der „Ausnahmeregelungen“ geht auf das Jahr 1809 zurück. Schweden musste damals seine Provinz Finnland an Russland abtreten. Zar Alexander I. versprach, die „Verfassung“ des Landes einzuhalten. Die Finnen errichteten darauf einen Halbstaat, der die schwedische Verfassung von 1772 anwandte. Da die finnische Ständeversammlung diese Verfassung aber nicht ändern konnte, entwickelte sie eine prozedurale Lösung, nach der von ihr abgewichen werden durfte, wenn sich die vier Stände einig waren. Nach der Unabhängigkeit gab sich Finnland

1919 eine eigene Verfassung. Die Idee, dass das Parlament mit qualifizierter Mehrheit vom Verfassungstext abweichen kann, blieb erhalten. Das war förderlich für die Bildung breiter Koalitionen, aber schlecht für die Verfassung. Durch mehr als tausend Ausnahmeregelungen glich sie immer mehr einem Schweizer Käse und wurde jenseits des Parlaments kaum angewandt.

Heute sind nur noch „begrenzte“ Abweichungen erlaubt. Mehrere Klauseln der neuen Verfassung von 1999 verweisen ausdrücklich auf die internationalen Menschenrechte, darunter eine Bestimmung, die es erlaubt, dass unter außergewöhnlichen Umständen Ausnahmen gemacht werden können, aber nur insoweit, als sie mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Finnlands vereinbar sind.

Eigentlich war alles klar. Aber die russische Aggression gegen die Ukraine und die darauf folgenden Umwälzungen machten Finnland schmerzlich bewusst, dass es eine 1340 Kilometer lange Grenze mit Russland teilt. Finnland hatte es seit der Sowjetzeit dem großen Nachbarn überlassen, niemanden aus seinem Territorium zu lassen, und war nicht vorbereitet auf die nun realistische Möglichkeit, dass Russland Menschen instrumentalisiert, um Finnland zu schaden. Die Wahl im April 2023 führte zu einem kleinen, aber bedeutenden Rechtsruck. Das Land wird nun von einer Koalition regiert, die sich aus der traditionell gemäßigten konservativen Koalitionspar-

tei und den populistischen Wahren Finnen zusammensetzt, deren Lebenselixier die lautstarke Ablehnung jeder Form von Einwanderung ist.

Im April 2024 legte Innenministerin Mari Rantanen einen Gesetzentwurf für ein Pushback-Gesetz vor, das nicht nur von der Verfassung, sondern auch von einer ganzen Reihe internationaler Abkommen abweicht, etwa der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, die unmenschliche Behandlung und Kollektivausweisung verbieten. Der Gesetzentwurf ist kurz und amateurhaft und verweigert elementaren Rechtsschutz. Stattdessen erlaubt er Willkür und physische Gewalt, um Menschen zurückzudrängen, die es über die Grenze geschafft haben.

Der Verfassungsrechtsausschuss des Parlaments wurde seiner historischen Rolle als Hüter der Legalität nicht gerecht. Unter der Führung ihres Vorsitzenden der Koalitionspartei widersetzte er sich dem überzeugenden Rat von 18 unabhängigen Experten. Damit wurde es versäumt, eine wirksame Rechtsgrundlage für die Abweichung von Finnlands internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu schaffen, die selbst durch eine Verfassungsklausel geschützt sind. Der Gesetzentwurf stützt sich auf eine andere Klausel, die es dem Parlament erlaubt, durch ein qualifiziertes Verfahren, das in dringenden Fällen eine Fünftel-Mehrheit verlangt, von der Verfassung abzuweichen.

Es wird erwartet, dass das Parlament in den ersten Julitagen über den Ge-

setzentwurf abstimmt. Im gegenwärtigen politischen Klima ist es sehr gut möglich, dass die Unterstützung durch den Verfassungsrechtsausschuss trotz der offensichtlichen Mängel des Entwurfs helfen wird, eine Fünftel-Mehrheit zu erreichen.

Wenn das geschieht, schließt der Entwurf jeden Rechtsbehelf zur Anfechtung des Gesetzes aus. Ohne eine nationale Gerichtsentscheidung wird es für die Betroffenen schwer, internationale Menschenrechtsbeschwerden, etwa vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, einzuleiten. Da der Gesetzentwurf auch im Widerspruch zum EU-Recht steht, ist es wahrscheinlicher, dass Finnland in Brüssel und Luxemburg in Schwierigkeiten geraten wird – auch wenn das Pushback-Gesetz im aktuellen politischen Klima in EU-Kommission und -Rat auf Resonanz stoßen könnte.

Bevor das Pushback-Gesetz in Kraft tritt, bedarf es nicht nur einer Fünftel-Mehrheit im Parlament, sondern auch der Unterschrift von Präsident Alexander Stubb. Laut Verfassung darf er sich vom Obersten Gerichtshof und vom Obersten Verwaltungsgericht beraten lassen, bevor er das Gesetz unterzeichnet. Dies wäre höchstwahrscheinlich die einzige echte Gelegenheit für die Justiz, in Bezug auf das Pushback-Gesetz als Hüter der Rechtsstaatlichkeit zu fungieren.

Der Autor ist derzeit British Academy Global Professor an der University of Oxford.



Katrin VERNAU

Foto Sven Simon

## Mit Mut an die WDR-Spitze

Katrin Vernau hatte beim Westdeutschen Rundfunk einen guten Job: Sie war beziehungsweise ist noch Verwaltungsdirektorin der größten ARD-Anstalt, ausgestattet mit einem Salär in der Intendantenliga und auf einem Posten, an dem in diesem Riesensender niemand vorbeikommt. Doch im September 2022 machte sie damit Schluss. Da bewarb sie sich als Intendantin des krisengeschüttelten Rundfunk Berlin-Brandenburg. Mit Mühen wurde sie gewählt und trat die Nachfolge der gekündigten Senderchefin Patricia Schlesinger an, die den RBB in die Krise gerissen hatte. Wie sich bald herausstellen sollte, stand der Sender kurz vor der Pleite. Diese wendete Vernau mit einem deutlichen Sparkurs ab. Dank bekam sie dafür nicht, nach einem Jahr war Schluss, weil sie sich nicht in das vorgesehene Wahlverfahren für die neue Intendantin eingliedern wollte und darauf hoffte, dass man sie riefte. Gewählt wurde an die Spitze des RBB die frühere stellvertretende Regierungssprecherin Ulrike Demmer.

Fast exakt ein Jahr später könnte man sagen: perfekter Plan, perfekter Vorlauf. Denn am Donnerstag wurde Katrin Vernau nicht zur Intendantin des kleinen RBB, sondern des WDR gewählt, der größten ARD-Anstalt mit einem Jahresbudget von rund 1,6 Milliarden Euro. Die Wahl war allerdings in der ersten Runde knapp, 17 von 55 Stimmen im Rundfunkrat erhielt Vernau, der Konkurrent Helge Fuhst, zweiter Chefredakteur von ARD Aktuell, lag nur eine Stimme dahinter. Runde zwei fiel deutlich aus: 36 Stimmen für Vernau, 18 für Fuhst.

Der WDR müsse Mut beweisen, hatte Vernau in ihrer Vorstellungsgespräch gesagt, und Mut ist ihr Stichwort. Es war mutig von ihr, zum RBB zu gehen, ohne Mut wäre Vernau auch sicherlich nicht als frühere Kanzlerin der Universität Hamburg und Partnerin der Unternehmensberatung Roland Berger 2015 zum WDR gewechselt. Jetzt ist sie als Mutmacherin bei einem Sender gefragt, der die Reformen, die andere öffentlich-rechtliche Sender schon gehen und die der scheidende Intendant Tom Burow in seiner berühmten Hamburger Rede Ende 2022 gefordert hat, erst noch machen muss. Dabei wird Vernau garantiert auf Widerstände treffen, vor allem bei den besitzstandswahrenden Gewerkschaften, der wahren Macht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit kaum bezahlbaren Tarifabschlüssen und Betriebsvereinbarungen haben sie dafür gesorgt, dass die Sender an der zu zahlenden Altersversorgung ihrer Festangestellten verzweifeln. Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg hat Katrin Vernau, die schon früher beim WDR auf ordentliche Geschäftsführung geachtet hat und in der ARD Widersacherin der anders denkenden Intendantin Schlesinger war, gezeigt, dass es geht. Mit Mut.

MICHAEL HANFELD

## Schalten Sie den Alltag ab. Nicht den Geist.

Genießen Sie am Wochenende die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung und bleiben Sie jederzeit mit FAZ.NET aktuell informiert.

Sonntagszeitung  
mit 50% Ersparnis



Jetzt 3 Monate die F.A.S.  
zum Vorteilspreis entdecken.

(069) 75 91-33 59

faz.net/fas-vorteil



PP24016